

Gegenstand: Projekte zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule; Praxisbeispiel der Stadt Ludwigshafen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt wegen Erkrankung der Referentin.



Gegenstand: Änderung der Satzung vom 20.12.2013 zur Erhebung der

Elternbeiträge (Staffel-Elternbeiträge Krippe, Hort) und

Verpflegungsbeiträge für die städt. Kindertagesstätten sowie zur

Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege

Vorlage: 1485/2015

**Herr Stöckel** stellt zur Beschlussfassung die Vorlage vor und beantwortet Fragen aus dem Jugendhilfeausschuss.

**Frau Weber** bittet darum, Zahlen zu denjenigen Kindern zu recherchieren, die ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in Kindertagespflege betreut und beitragsfrei gestellt werden (§ 4 Abs. 8). **Frau Keller-Mehlem** erklärt sich bereit, die entsprechenden Daten zusammenzustellen.

## **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

## empfehlenden Beschluss für die Stadtratssitzung am 24.03.2015:

Die Änderung der Satzung vom 20.12.2013 zur Erhebung der Elternbeiträge (Staffel-Elternbeiträge Krippe, Hort) und Verpflegungsbeiträge für städt. Kindertagesstätten sowie zur Erhebung der Elternbeiträge für Kindertagespflege tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten der Stadt Speyer und in der Kindertagespflege in der Fassung vom 20.12.2013 außer Kraft.



Gegenstand: Festsetzung der Elternbeiträge für Krippe und Hort in

Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft sowie in

Kindertagespflege zum 01.09.2015;

Aufgabenübertragung der Elternbeitragsberechnung durch die freien

Träger der Kindertagesstätten an die Stadt Speyer

Vorlage: 1486/2015

**Die Vorsitzende** legt dar, dass durch die neue Berechnungsmethode der Elternbeiträge finanziell schlechter gestellte Eltern besser entlastet werden können. **Herr Stöckel** ergänzt, dass dies bereits in der Vergangenheit so praktiziert wurde. Mit dem JHA-Beschluss und der damit verbundenen Zustimmung der Übertragung der Elternbeitragsberechnung durch die freien Träger an die Stadt Speyer wird Rechtssicherheit geschaffen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

# **Beschluss:**

Mit Ausnahme der Punktes 1./(4) treten alle in der Beschlussfassung genannten Regelungen rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Neustaffelung der Elternbeiträge in Krippen, Horten sowie in Kindertagespflege (vgl. Punkt 1 (4)) tritt zum 01.09.2015 in Kraft.



Gegenstand: Festsetzung der Verpflegungskostenbeiträge für die städt.

Kindertagesstätten ab 01.09.2015

Anhebung des Naturalsatzes zur Rückerstattung bei entschuldigtem

und unverschuldetem

Fehlen

Vorlage: 1487/2015

**Herr Stöckel** erläutert, dass bei der Auswahl der Lebensmittel nicht nur auf den Preis geachtet wird, sondern v.a. auch auf saisonale Verfügbarkeit und Regionalität der Produkte. Zudem weist Herr Stöckel darauf hin, dass die Verpflegungskostenbeiträge die tatsächlichen Kosten zur Bereitstellung einer Mittagsverpflegung nicht decken.

**Die Vorsitzende** betont, dass es erstens darum geht, den Kindern gutes und gesundes Essen bereit zu stellen und zweitens die Kosten für dieses Essen von jeder Familie auch finanziell leistbar sein sollen.

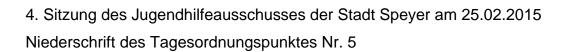
Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

## **Beschluss:**

Der monatliche Verpflegungskostenbeitrag wird für die städt. Kindertagesstätten ab dem 01.09.2015 wie folgt festgesetzt:

für Krippen- und Kindergartenkinder 48,00 € für Hortkinder 52,00 €

Für die Rückerstattung des Naturalsatzes bei entschuldigtem und unverschuldetem Fehlen wird der Naturalsatz ab dem 01.09.2015 von derzeit 1,18 € pro Mittagessen auf 1,25 € pro Mittagessen angehoben.





Gegenstand: Verfahrensweise bei Unterschreitung des Personalschlüssels in städt.

Kindertagesstätten - Notfallplan -

Vorlage: 1488/2015

**Die Vorsitzende** erläutert, dass alle 12 städt. Kindertagesstätten derzeit von einem sehr hohen Krankenstand betroffen sind. Wenn die personellen Engpässen zu stark sind, kann die Aufsichtspflicht und das Wohl der zu betreuenden Kindern nicht gewährt werden. Dann tritt der Notfallplan in Kraft.

**Herr Nowicki** äußert sich positiv über die Beschlussvorlage zum Notfallplan. Es handelt sich um ein grundsätzliches Problem hinsichtlich des Personalschlüssels, von dem auch die freien Träger betroffen sind.

Auch **Herr Janssen** vom Stadtelternausschuss hält den Notfallplan für wichtig und richtig. **Frau Keller-Mehlem** begrüßt den Notfallplan und betont die Notwendigkeit der Betreuung besonders für Alleinerziehende und Berufstätige.

**Frau Trageser-Glaser** spricht sich ebenfalls für verlässliche Betreuungszeiten aus. **Frau Montero-Muth** sieht die Dringlichkeit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu könnten Gehaltsverbesserungen und Aufstiegsmöglichkeiten beitragen.

**Die Vorsitzende** ergänzt zwei Änderungshinweise im Notfallplan: Top 5 Verweis ändern in vgl. Top 4, Top 10 Verweis ändern in vgl. Top 4.

**Die Vorsitzende** informiert über ein aktuelles Rundschreiben des MIFKJF, dass Einrichtungen mit mindestens zwei Gruppen, befristet bis Ende 2016 zwei Asylantenkinder pro Einrichtung aufnehmen können. Dies bedarf der Zustimmung des Landesjugendamtes. Aufgrund der angespannten Personalsituation in allen Kindertagesstätten in Speyer wird davon nur in sehr begrenztem Maße Gebrauch gemacht werden können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

#### Beschluss:

Bei Unterschreitung des Personalschlüssels ist in den städt. Kindertagesstätten, die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses dargelegte Verfahrensweise als "Notfallplan" bei Unterschreitung des Personalschlüssels anzuwenden.

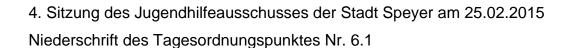
# ergänzende Protokollnotiz vom 22.06.2015:

[Frau Weber (Bündnis 90/Die Grünen) äußert den Wunsch, nach ca. einem Jahr eine Evaluation dieser Maßnahme (Notfallplan) vorzunehmen und diese dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen.]



Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/16 ff. Vorlage: 1490/2015 Gegenstand:

siehe TOP 6.1





Gegenstand: Fortschreibung für das Kindertagesstättenjahr 2015/2016 auf der

Grundlage der Empfehlungen der Trägerkonferenz vom 14.01.2015

Vorlage: 1489/2015

Herr **Herrling** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung der Kinderzahlen, den zukünftigen Bedarf und das Angebot an Kitaplätzen (siehe Anlage zu der Vorlage 1490/2015).

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgende

## Beschlüsse:

1. Prot. Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Die Prot. Kindertagesstätte Villa Kunterbunt erweitert ihr Angebot ab Inbetriebnahme des Kompensationsbaus auf vier geöffnete Gruppen (jeweils 16 Plätze für 3-6-jährige Kinder und 6 Plätze für 2-jährige Kinder) und zwei Krippengruppen (jeweils 10 U3-Plätze). Es werden 60 Ganztagsplätze eingerichtet.

2. Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus

Die kath. Kindertagesstätte St. Christophorus erhöht ab dem Kindertagesstättenjahr 2015/2016 ihr Ganztagsangebot von derzeit 44 auf 48 Ganztagsplätze.

3. Städt. Kindertagesstätte Cité de France

Die städt. Kindertagesstätte Cité de France reduziert im Laufe des Kindertagesstättenjahres 2015/2016 die Platzzahl der beiden geöffneten Gruppen von derzeit 20 Plätzen auf 16 Plätze.

Die Verwaltung beantragt die Änderung der Betriebserlaubnis zum Kindertagesstättenjahr 2016/2017.

4. Städt. Kindertagesstätte Schatzinsel

Im JHA vom 05.03.2014 wurde die Umwandlung von zwei Hortgruppen in zwei große altersgemischte Gruppen mit jeweils 22 Plätzen (jeweils 10 Hortplätze und 12 Plätze für 3-6-jährige Kinder) beschlossen.

Der JHA-Beschluss wird dahingehend konkretisiert, dass insgesamt 24 Ganztagsplätze eingerichtet werden.

5. Städt. Integrative Kindertagesstätte Pusteblume – Prüfauftrag

Die Stadt Speyer wird beauftragt zu prüfen, ob bzw. zu welchen Kosten die städt. integrative Kindertagesstätte Pusteblume um eine weitere integrative Gruppe (5 Plätze für Kinder mit Beeinträchtigung gem. SGB XII und 10 Plätze für Kinder ohne Beeinträchtigung) erweitert werden kann.

Neben der Prüfung einer möglichen Einrichtung einer integrativen Gruppe in der neu zu errichteten Kita Seekatzstraße soll aufgrund des stark angestiegenen Bedarfs eine zweite Möglichkeit zum Ausbau geprüft werden. Derzeit sind noch 10 Kinder auf der Warteliste ohne Aussicht auf einen Förderplatz.



Gegenstand: Prüfauftrag zum Neubau einer Kindertagesstätte in Speyer-Süd -

Neubaugebiet "Russenweiher"

Vorlage: 1491/2015

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Kosten am von der Stadtplanung vorgesehenen Standort im Neubaugebiet Speyer-Süd (Russenweiher) eine 4-bis 5-gruppige Kindertagesstätte errichtet werden kann.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Jugendhilfeausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zu unterrichten.



Gegenstand: Kindertagespflege in Speyer

Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer und dem DKSB e.V. - Gewährung eines Zuschusses für übertragbare Aufgaben -

Vorlage: 1492/2015

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

## **Beschluss:**

Die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Speyer und dem DKSB Ortsverband Speyer e.V. wird für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2017 verlängert. Die entsprechenden finanziellen Mittel für den Vereinbarungszeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2017 werden von der Stadt Speyer in den Haushalt eingestellt.



Gegenstand: Verschiedenes

**Die Vorsitzende** weist auf die Woche der seelischen Gesundheit hin, die in Speyer mit Eröffnungsveranstaltung am 17.03.15 um 16:30 Uhr im Rathaus Speyer startet.

**Frau Trageser-Glaser** kündigt eine Veranstaltung zum Thema "Alleinerziehende unter Druck" an, die am 04.03.15 von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Quartiersmensa stattfindet.

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 25.02.2015



4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 25.02.2015 Monika Kabs

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!